

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/13025 –

### Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes

#### A. Problem

Die EU-Kommission hat auf Basis des Artikels 15 der Emissionshandels-Richtlinie die Verordnung (EU) Nr. 600/2012 über die Prüfung von Treibhausgasemissionsberichten und Tonnenkilometerberichten sowie die Akkreditierung von Prüfstellen beschlossen. Danach dürfen ab der 2013 beginnenden dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandelssystems grundsätzlich nur noch Prüfstellen tätig sein, die von der nationalen Akkreditierungsstelle des Mitgliedstaates akkreditiert sind.

Die Mitgliedstaaten erhalten die Möglichkeit, auch Einzelsachverständige als Prüfstellen zuzulassen, wenn die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Prüfung durch Einzelsachverständige im Vergleich zur Tätigkeit akkreditierter Prüfstellen gleichwertig ist. Zur Umsetzung der Verordnung sind Anpassungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) erforderlich.

#### B. Lösung

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13025 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Nummern 4 bis 16 werden die Nummern 3 bis 15.

Berlin, den 24. April 2013

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Andreas Jung (Konstanz)**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Bärbel Höhn**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Frank Schwabe, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Bärbel Höhn

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/13025** wurde in der 234. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die EU-Kommission hat auf Basis des Artikels 15 der Emissionshandels-Richtlinie die Verordnung (EU) Nr. 600/2012 über die Prüfung von Treibhausgasemissionsberichten und Tonnenkilometerberichten sowie die Akkreditierung von Prüfstellen beschlossen. Danach dürfen ab der 2013 beginnenden dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandelsystems grundsätzlich nur noch Prüfstellen tätig sein, die von der nationalen Akkreditierungsstelle des Mitgliedstaates akkreditiert sind.

Die Mitgliedstaaten erhalten die Möglichkeit, auch Einzelsachverständige als Prüfstellen zuzulassen, wenn die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Prüfung durch Einzelsachverständige im Vergleich zur Tätigkeit akkreditierter Prüfstellen gleichwertig ist. Zur Umsetzung der Verordnung sind Anpassungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) erforderlich.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13025 in geänderter Fassung anzunehmen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13025 in seiner 99. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, in den ersten beiden Handelsperioden hätten die Mitgliedstaaten selbst die Prüfung der Emissionsberichte und Zuteilungsanträge durch Sachverständige geregelt. Jetzt habe die EU-Kommission im Zuge der Harmonisierung der Regeln für den Emissionshandel eine Verordnung zur Akkreditierung und Verifizierung beschlossen. Damit gelte für die im Jahr 2013 begonnene Handelsperiode der Grundsatz, dass die Akkreditierungsstellen der Mitgliedstaaten die Prüfstellen akkreditieren müssten. Auf Drängen der Bundesrepublik Deutschland könnten die Mitgliedstaaten auch einzelne Sachverständige zulassen. Voraussetzung sei, dass die Mitgliedstaaten die Gleichwertigkeit der Prüfungen im Vergleich zu den akkreditierten

Prüfstellen sicherstellen. Dazu seien Anpassungen des TEHG notwendig, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen werden würden. Um das Zertifizierungsverfahren für natürliche Personen zu regeln, werde das TEHG um eine neue Verordnungsermächtigung ergänzt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beruhe auf einem Änderungsantrag des Bundesrates. Dabei gehe es um eine Regelung für eine verstärkte Kooperation der Landesbehörden mit der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt).

Die **Fraktion der SPD** erklärte, da der Emissionshandel zurzeit keine Wirkung entfalte, mache es eigentlich keinen Sinn, über technische Details der dritten Handelsperiode zu verhandeln. Es gehe darum, die Vorgaben der EU so umzusetzen, dass die in Deutschland bisher tätigen Einzelsachverständigen auch zukünftig als sog. Verifizierer tätig sein könnten.

Der Gesetzentwurf sei zwar grundsätzlich zustimmungsfähig. Die Fraktion der SPD werde sich aber der Stimme enthalten, weil der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP nicht zustimmungsfähig sei. Diesen lehne man ab. Dabei handle es sich um ein Anliegen des Bundesrates und um Zuständigkeitsrechte der Länder und des Bundes. Die Fraktion der SPD sei der Auffassung, die Verifizierung solle auf Länderebene möglich sein. Am Ende müsse aber der Bund, vertreten durch die Emissionshandelsstelle DEHSt beim Umweltbundesamt, einbezogen werden. Der bundeseinheitliche Vollzug und die Wettbewerbsgleichheit über alle 16 Bundesländer müssten gewährleistet sein.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Umsetzung des Emissionshandels sei keineswegs irrelevant, wie die Fraktion der SPD erkläre. Denn die wichtigste Funktion des Emissionshandels sei die Emissionsbegrenzung durch die Einhaltung des Cap. Das werde unter anderem durch die Zuteilungen und Überprüfungen der Emissionsmengen sichergestellt.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen gehe es darum, mehr Flexibilität hinsichtlich der Zulassung von Einzelsachverständigen als Prüfstellen zu schaffen. Mit dem Änderungsantrag komme man den Bundesländern entgegen. Diese müssten dem vorliegenden Gesetzentwurf schließlich zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Emissionshandel sei nach der Abstimmungsniederlage zum Backloading auf EU-Ebene gescheitert. Die Mehrheit der Mitglieder von CDU/CSU und FDP hätten gegen das Backloading gestimmt. Die Evangelische Kirche Deutschland und das Kommissariat der Deutschen Bischöfe hätten alle 99 deutschen EU-Parlamentarier gebeten, der Reform zuzustimmen. Die Mehrheit der Abgeordneten der CDU/CSU hätte sich also nicht besonders christlich verhalten. Die Fraktion der FDP berufe sich darauf, dass das Cap eingehalten werde. Das sei aber gerade nicht der Fall, weil es zahlreiche sogenannte faule CDM-Gutschriften gebe, die nicht zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen. Das bedeute, es werde mehr CO<sub>2</sub> emittiert.

Aufgrund der sinkenden Zertifikatepreise würde mehr Strom aus Kohle produziert werden. Es habe bereits eine Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um zwei Prozent stattgefunden. Wenn diese Entwicklung anhalte, werde auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in diesem Bereich steigen. Da das marktwirtschaftliche Instrument nicht mehr funktioniere, sei ein Kohleausstiegsgesetz - also Ordnungspolitik - notwendig. Es drohten unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Das sei dann auch Bundeskanzlerin Angela Merkel zuzuschreiben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, bei den technischen Fragen der Akkreditierung und Verifizierung sei man sich weitgehend einig. Aber bei der Änderung des § 2 TEHG gehe es um die Erweiterung der Strompreiskompensation. Energieintensive Betriebe sollten mehr Beihilfe erhalten, nämlich 350 Mio. Euro ab 2014. Angesichts der niedrigen CO<sub>2</sub>-Preise sei dies nicht einzusehen. Man habe damals mit einem Zertifikatepreis von 17 bis 20 Euro gerechnet. Jetzt liege man unter drei Euro. Das sei eine zusätzliche Subventionierung energieintensiver Betriebe, die man nicht unterstütze. Deshalb werde man gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. Das Scheitern des Backloading-Vorschlags habe man auch der Bundesregierung und den

Mitgliedern der CDU/CSU zu verdanken, die auf europäischer Ebene gegen diesen Vorschlag gestimmt hätten.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wäre es einerseits sinnvoll, wenn das Umweltbundesamt einbezogen werden würde. Andererseits gebe es eine große Mehrheit im Bundesrat, die diese Änderung zugunsten des Bundes nicht mittragen wolle. Man werde sich bezüglich des Antrags der Stimme enthalten.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(16)741 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13025 in geänderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2013

**Andreas Jung (Konstanz)**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Michael Kauch**  
Berichtersteller

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstellerin

**Bärbel Höhn**  
Berichterstellerin

Anlage:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(16)741

<p><b>Deutscher Bundestag</b> Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache 17(16)741</p> <p>zu TOP 12 der TO am 24.04.2013</p> <p>23.04.2013</p>
--

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

zu dem  
Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf  
Erstes Gesetz zur Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes**

**Drucksache: 17/13025**

**Artikel 1 (Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes) wird wie folgt  
geändert:**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nr. 3 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Nummern 4 bis 16 werden Nummern 3 bis 15.

**Begründung:**

Die Streichung folgt dem Anliegen des Bundesrates (BR-Drs 100/13 – Beschluss, Nr. 1).





